



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. April 2013 (12.04)
(OR. en)**

**8103/1/13
REV 1 ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0018 (NLE)**

**FISC 64
OC 181**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 6008/13 FISC 23 - COM(2013) 22 final

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung der Französischen Republik zur Staffelung der Steuern auf Kraftstoffe gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG
– *Annahme*
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 10.4.2013

ERKLÄRUNG FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Der Rat erhält in der Anlage eine Erklärung der Kommission für das Protokoll über die Tagung, auf der der Beschluss angenommen wird.

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"In Bezug auf den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung Frankreichs zur Verringerung der Steuern auf Otto- und auf Dieselmotorkraftstoffe gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG stellt die Kommission fest, dass die Bezugnahmen im Titel bzw. im dritten Erwägungsgrund des Kommissionsvorschlags auf die "Verringerung" der nationalen Steuerbeträge bzw. auf nationale "Steuerermäßigungen" als Gegenstand der Ermächtigung und die Bezugnahme darauf, dass Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG als Rechtsgrundlage zwar solche Ermäßigungen aber keine Erhöhungen erfasst, ersetzt oder gestrichen wurden.

Die Kommission stellt ferner fest, dass der verfügbare Teil des Textes nicht geändert wurde und sich weiterhin korrekt nur auf "ermäßigte Steuersätze" oder "Ermäßigungen" bezieht. Aus diesem Grund ist die Kommission der Auffassung, dass der entsprechende Beschluss ausschließlich nationale Steuerermäßigungen erfasst.

Gleichwohl stimmt sie den obengenannten Abänderungen am Wortlaut des Vorschlags nicht zu, da dadurch Elemente ersetzt oder gestrichen werden, die zur Rechtsklarheit beitragen."